

Verantwortung des Schülers während des Trainings

(Version 1.1 vom 11.05.2020)

Mit der Teilnahme am Training übernimmt der Schüler folgende Verantwortung.

- Die Vorgaben des Bundesrates sind einzuhalten. Besondere Regeln sind hier beschrieben.
- Die Anweisungen des Fluglehrers sind einzuhalten.
- Zu Hause bleiben bei Krankheits-Symptomen.
- Der Mindestabstand kann nur in diesen Fällen unterschritten werden:
 - Anpassung Material
 - Transport zwischen Lande- und Startplatz¹
 - Check der Startvorbereitungen durch den Fluglehrer
- In diesen Ausnahmefällen gilt:
 - Hygienemaske tragen
 - Hände desinfizieren / reinigen
 - Dauer der Tätigkeit nicht unnötig verlängern
- Biplaceflüge sind nur dann erlaubt, wenn beide Personen im gleichen Haushalt leben.
- Anreise alleine und möglichst im eigenen Auto. Ankommen maximal 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn. Abreise sofort nach dem Ende des Trainings.
- Schutzmaske und kleine Flasche Desinfektionsmittel mitnehmen. Jeder Schüler kennt die Hygiene-Massnahmen und verwendet die Schutzmaske richtig.
- Leihmaterial ist zu minimieren. Vorher mit dem Fluglehrer absprechen.
- Ständig Funkkontakt halten.
- Keine Gegenstände mit anderen Schülern austauschen.
- Sämtliche Verpflegung selber mitbringen.
- Möglichst wenig Gegenstände berühren.
- Abfall zu Hause entsorgen.
- Treten Krankheits-Symptome nach dem Training auf, sofort dem Fluglehrer melden.

Bei Missachtung dieser Regeln wird der Schüler vom Training ausgeschlossen.

¹ Bergbahnen: Gemäss Vorgaben des Betreibers. Kleinbus: In jedem Fall maximal 5 Personen. Zwischen den Insassen ist immer ein leerer Sitz oder ein gleich breiter Abstand. Die Insassen dürfen nicht hintereinander sitzen. Beispiel 3er-Bank: 2 Personen, 1 Person, 2 Personen (inkl. Chauffeur).